

6. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020

I. Vorbemerkung

Zum 01.05.2020 verlässt Richter Focken das Landgericht und wird an das Amtsgericht Wildeshausen versetzt.

Richterin Strey und Richter Averbek werden zum 11.05.2020 an das Landgericht versetzt.

II. Personelle Veränderungen

Richter Focken verlässt zum 01.05.2020 die 16. Zivilkammer.

Richter Storck verlässt zum 01.05.2020 mit 0,5 Arbeitskraftanteilen die 5. Zivilkammer und wird insofern an das Amtsgericht Brake abgeordnet.

Richterin Strey wird zum 11.05.2020 der 16. Zivilkammer zugewiesen (0,75 AKA).

Richter Averbek wird zum 11.05.2020 der 9. Zivilkammer zugewiesen (1,0 AKA).

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2020 mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2020 mit 2,75 und ab dem 11.05.2020 mit 3,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 11.05.2020 mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Das wiederaufgenommene Verfahren 1 O 2896/11 (Heilmann gegen Brüdern + Eisert GmbH) war ursprünglich in der 2. Zivilkammer und nach deren Auflösung geschäftsplanmäßig in der 6. Zivilkammer (Einzelrichterin RiinLG Warmuth) anhängig. Die Zuteilung wird dementsprechend berichtigt und das Verfahren auf die 6. Zivilkammer übertragen.

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker

Richter am Landgericht König ist urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff